

Die Schweizer Mustermesse 1953 in Basel

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **28 (1953)**

Heft 4

PDF erstellt am: **10.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-102510>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die umstrittene Bauordnung in Zürich

Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein faßte am Schlusse einer stark besuchten Diskussionsversammlung folgende Resolution:

«Durch die Annahme der neuen Bauordnung hat die Bevölkerung der Stadt Zürich am 23. Februar 1947 den Grundsätzen des neuzeitlichen und fortschrittlichen Städtebaues zugestimmt. Die Durchführung dieser Bauordnung ist aber gefährdet, weil das Bundesgericht in zwei Entscheiden das Vorliegen der gesetzlichen Grundlagen im Kanton Zürich verneint hat. Heute können nur die Wohn- und Industriezonen in Kraft gesetzt werden. Die gesetzlichen Grundlagen für Freihalteflächen müssen geschaffen werden. Angesichts der zunehmenden Verstädterung der Schweiz und in Erkenntnis der großen städtebaulichen Aufgaben unserer Zeit fordert die Sektion Zürich des Schweizerischen Ingenieur- und Ar-

chitekten-Vereins die *Schaffung der rechtlichen Grundlagen* für die Inkraftsetzung der gesamten neuen Bauordnung 1947, weil nur durch die Einführung von Freihaltegebieten die elementarsten Anforderungen des neuzeitlichen Städtebaues erfüllt werden können.

Die Sektion Zürich des Schweizerischen Ingenieur- und Architekten-Vereins gibt ihrer ernsten Besorgnis darüber Ausdruck, daß im kantonalen Baugesetz offenbar die Grundlagen fehlen, um die in der neuen zürcherischen Bauordnung enthaltenen städtebaulichen Grundsätze zu verwirklichen. Der Zürcher Ingenieur- und Architekten-Verein erklärt sich bereit, im Verein mit den Ämtern der Stadt und des Kantons Zürich und in Zusammenarbeit mit den Juristen einen Weg für die baldige und völlige Inkraftsetzung der Bauordnung 1947 zu suchen.»

Die Schweizer Mustermesse 1953 in Basel

hat am 11. April ihre Tore geöffnet; sie wird bis 21. April dauern. 2200 Aussteller bieten eine umfassende Gesamtschau schweizerischen Schaffens, und es ergießt sich nun wieder während zehn Tagen die «Völ-

Genugtuung, und das Volk erfüllt diese mächtige Schau schweizerischen Gestaltungswillens und schöpferischer Kraft mit Freude und Stolz. An der letztjährigen Messe wurden 30 000 Besucher aus dem Aus-



Gesamtansicht
der «MUBA»

kerwanderung» nach der Rheinstadt und in die Hallen der Messe. Der Mustermesse kommt eine zentrale Stellung im Wirtschaftsleben unseres Landes zu, und in ihr kann man die letzten und neuesten Erzeugnisse schweizerischer Arbeit und Erfindungskraft sehen. Für die Aussteller bildet die Mustermesse eine große innere

land gezählt, und an dieser großen Zahl von Interessenten kann man ermessen, welche anspornende und befruchtende Wirkung für unsere Ausfuhr von dieser Schau ausgeht.

Es ist im Rahmen unserer kurzen Meldung nicht möglich, all das aufzuzählen, was an der Mustermesse

Interessantes gesehen werden kann. Nur einige wenige Hinweise sollen hier erfolgen.

Die provisorische Zelthalle 15 dient einer Vergrößerung der Gruppen Technischer Industriebedarf und Haushalt. Erstmals veranstaltet die LIGNUM, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für das Holz, eine «Holzmesse»; sie bildet eine wertvolle Ergänzung des ausgedehnten Bereiches *Bauen und Wohnen*, der in wohlgeordneter Gruppierung neben der Baummesse im engeren Sinne mit Werkzeugen, Maschinen und Materialien für das Baugewerbe auch Wohnungseinrichtungen und Gartengestaltung umfaßt. Die Gruppen Möbel und Wohnbedarf, Gas, Wasser und Heizung sind diesmal

mehr, aber nicht ausschließlich auf den schweizerischen Inlandbedarf ausgerichtet.

Wir schließen unsere Meldung über die zurzeit stattfindende Mustermesse mit der Erwähnung einiger wichtiger Ausstellungsgruppen und Angabe des Standortes. Uhrenmesse (Halle I), Polstermöbel (II), Beleuchtungskörper (III Galerie), Gas, Wasser und Feuerungsanlagen (IIIb), Elektrizität (IIIb), Radiotechnik (IIIb), Baubedarf (VIII), Möbel und Wohnungseinrichtungen (VIIIa), Gartenbau (VIIIa), Holzmesse (VIIIb), Hauswirtschaft (XII). N.

(Siehe Seite 102: Standbesprechungen.)

Der Zürcher Baukostenindex am 1. Februar 1953

(Mitteilung des Statistischen Amtes der Stadt Zürich)

Nachdem der Baukostenindex seit dem Sommer 1950 ununterbrochen angestiegen war, zeigt die jüngste Erhebung erstmals wieder einen leichten Rückgang. Vom 1. August 1952 bis 1. Februar 1953 sank der *Gesamtindex* von 203,8 auf 201,5 Punkte oder um 1,0 Prozent (Juni 1939 = 100). Verglichen mit dem Sommer 1950, als der Index auf 179,5 Punkte gefallen war, ist die Meßziffer der Baukosten aber immer noch um 12,2 Prozent höher.

Der halbjährlich berechnete Zürcher Baukostenindex gibt an, wie sich die Erstellungskosten von Mehrfamilienhäusern vom Typ des Zürcher Indexhauses gegenüber 1939 verändert haben. Als Indexhaus dient ein eingebautes Sechsfamilienhaus an der Zeppelinstraße in Zürich 6, das 1932 erstellt worden ist und für das jeweils rund 100 Baufirmen dem Statistischen Amt detaillierte Offerten einreichen.

Die rückläufige Bewegung der Baukosten ist hauptsächlich eine Folge der verschärften Konkurrenzverhältnisse im Baugewerbe; außerdem haben sich die Preise einiger Baumaterialien — vor allem Metalle — etwas ermäßigt. Die Lohnsätze dagegen sind seit dem August 1952 im allgemeinen unverändert geblieben. Unter den drei Hauptgruppen haben sich die Rohbaukosten am stärksten gesenkt, nämlich von 200,5 auf 196,5 Punkte oder um 2,1 Prozent; demgegenüber sind die Kosten des Innenausbau nur um 1,3 Punkte (0,3 Prozent) und die «Übrigen Kosten» um 0,5 Punkte (0,2 Prozent) unter den Stand der Vorerhebung gefallen.

Unter den *Rohbaukosten* sind die Erd-, Maurer- und Kanalisationsarbeiten um 2,4 Prozent niedriger als im August 1952, wobei neben dem Einfluß der verschärften Konkurrenz auch die leichte Senkung der Eisenpreise wirksam war. Bei den Zimmerarbeiten blieben die Lohn- und Materialkosten konstant, so daß die ausgewiesene Verbilligung um 1,5 Prozent vollständig auf die veränderten Wettbewerbsverhältnisse zurückgeführt werden kann. In den um 4,0 Prozent niedrigeren Kosten der Spenglerarbeiten kommt vor allem die Preisermäßigung für galvanisiertes Blech und für Rohre zum

Ausdruck. Die Kosten der Kunststein- und Dachdeckerarbeiten sind nur unwesentlich zurückgegangen.

Beim *Innenausbau* sind einzelne Arbeitsgattungen merklich billiger geworden. Am stärksten fielen die Kosten der Jalousieläden und Rolljalousien, nämlich um 9,0 Prozent, was wiederum in erster Linie auf die verschärften Konkurrenzverhältnisse zurückzuführen sein dürfte. Bei der Beschlägellieferung, deren Kosten gegenüber dem August 1952 um 7,9 Prozent zurückgingen, macht sich zudem die Senkung der Eisenpreise geltend. Die meisten übrigen Arbeitsgattungen des Innenausbau haben sich um drei bis fünf Prozent verbilligt. Eine Ausnahme macht jedoch die Gruppe «Kochherd, Boiler», deren Kosten um nicht weniger als 33,1 Prozent angestiegen sind. Diese der sinkenden Gesamttendenz entgegengesetzte Entwicklung erklärt sich durch die Aufhebung der Subventionierung von elektrischen Heißwasserspeichern seitens des EWZ ab 21. Januar 1953. Die hiedurch bewirkte Erhöhung der Boilerkosten hat den bei fast allen anderen Arbeitsgattungen eingetretenen Rückgang im Gesamtindex merklich abgeschwächt. Wären nämlich die Kosten der Boiler unverändert geblieben, so hätte sich der Baukostenindex auf 199,6 Punkte gesenkt, was gegenüber dem August 1952 einer Abnahme um 3,0 statt nur um 1,0 Prozent gleichgekommen wäre.

Unter den «*Übrigen Kosten*» haben sich Architektenhonorar und Bauleitung, Gebühren sowie Bauzinse etwas ermäßigt; dagegen sind die Werkanschlüsse mit 138,5 Punkten nun um 4,3 Prozent höher als im August 1952. Diese Zunahme erklärt sich durch die höheren Kosten des Anschlusses an die Wasserleitung. Die Indexziffer für Gärtnerarbeiten liegt mit 222,7 Punkten um 1,6 Punkte (0,7 Prozent) über jener der Vorerhebung, was auf die ab 1. Januar 1953 teilweise erhöhten Pflanzenpreise zurückzuführen ist.

Die nach den Normen des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) ermittelten Kosten pro Kubikmeter umbauten Raumes sind seit August 1952 um Fr. 1.12 auf Fr. 104.70 oder um 1,1 Prozent zurückgegangen.

«Das Wohnen» abonnieren heißt den Genossenschaftsgedanken fördern. Dies aber heißt, einer immer größer werdenden Zahl von Mietern ein frohes Wohnen verschaffen.